Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(22.11.1974) Drucksache 8/1138

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1138
(zu Drs. 8/958)
22. 11. 74

Bericht

Bericht des nichtständigen Ausschusses zur Beratung und Berichterstattung über das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" — (Drs. 8/958)

1. Der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 29. Mai 1974 lag mit Drs. 8/958 ein Antrag der Fraktion der CDU vor, das Radio-Bremen-Gesetz zu ändern. Nach der Beratung dieses Antrags wurde folgender Antrag der SPD-Fraktion einstimmig verabschiedet:

„Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung des Gesetzesantrags und setzt einen aus 7 Mitgliedern bestehenden nichtständigen Ausschuß ein mit dem Auftrag, eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" vom 22. November 1948 (SaBremR 225-b-1) zu beraten, insbesondere einen Vorschlag für eine Regelung der Vertretung der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien im Rundfunkrat zu erarbeiten und der Bürgerschaft (Landtag) Bericht zu erstatten.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist diesem Ausschuß den Antrag Drs. 8/958 für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" zur Beratung und Berichterstattung.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete in den nichtständigen Ausschuß:

Herbert Brückner (SPD)
Manfred Fluß (SPD)
Dr. Walter Franke (SPD)
Dr. Ulrich Graf (FDP)
Reinhard Metz (CDU)
Wilhelm Schepers (CDU)
Dieter Tiedemann (SPD)

2. Der nichtständige Ausschuß wählte in seiner ersten Sitzung am 28. Juni 1974 den SPD-Abgeordneten Herbert Brückner zum Vorsitzenden und den CDU-Abgeordneten Reinhard Metz zu dessen Stellvertreter. Der Ausschuß setzte sich das Ziel, die vom Parlament übertragene Aufgabe noch in diesem Jahr abzuschließen. Der Ausschuß verzichtete darauf, öffentliche Anhörungen oder Gespräche mit einzelnen Gruppen zu führen, weil der enggefaßte Auftrag des Parlaments (s. 1.) nicht erweitert werden konnte und sollte. An den Ausschuß gerichtete Schreiben und Stellungnahmen wurden als Materialien genutzt.

3. In zwei weiteren Sitzungen hat der Ausschuß die folgenden Probleme ausführlich erörtert:

— Wieviel Vertreter der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien sollen dem Rundfunkrat angehören?

— Sollen diese Vertreter von den Parteien, von den Fraktionen oder vom Parlament gewählt werden?

— Ist in der Gesetzesänderung festzulegen, ob die Vertreter Abgeordnete sein müssen, keine Abgeordnete sein dürfen oder ob es den entsendenden Organen frei ist, wen sie benennen?

— Wie ist zu gewährleisten, daß sowohl das d'Hondtsche Verfahren angewendet wird und zugleich alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien dem Rundfunkrat angehören?

— Wie ist die Mitgliedschaft von 2 Vertretern Bremerhavens im Rundfunkrat gesetzlich abzusichern, und von welcher Stelle sollen diese gewählt werden?

4. Die Beratungen führten zu folgenden Ergebnissen:

a) Der nichtständige Ausschuß erarbeitet — entsprechend dem Auftrag der Bürgerschaft — Vorschläge ausschließlich zur Mitgliedschaft von Vertretern der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien im Rundfunkrat, zur Mitgliedschaft von Vertretern Bremerhavens und — wenn erforderlich — zu notwendigen redaktionellen Änderungen im § 4 des Radio-Bremen-Gesetzes.

Eine weitergehende Novellierung des Radio-Bremen-Gesetzes wurde zwar für erforderlich gehalten, kann jedoch nicht von diesem Ausschuß vorgenommen werden. Die Bürgerschaft oder die Fraktionen in der Bürgerschaft sollten sich zu gegebener Zeit dieser Aufgabe annehmen.

b) Über die Anzahl der Vertreter der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien im Rundfunkrat konnte keine Übereinstimmung hergestellt werden: Während mehrheitlich sieben Parteienvertreter vorgeschlagen wurden, beharrte die CDU auf ihrem ursprünglichen Antrag. Mehrheitlich wird vorgeschlagen, die Aufteilung der Sitze nach dem d'Hondtschen Verfahren vorzunehmen, wobei in der Bürgerschaft vertretene Parteien, die nach der d'Hondtschen Aufteilung kein Mandat erhalten haben, einen Sitz zusätzlich bekommen sollen.

Der Mehrheitsvorschlag soll in den Fraktionen der SPD und FDP noch erörtert und ggf. überarbeitet werden.

c) Für die Vertretung Bremerhavens im Rundfunkrat schlägt die Mehrheit der Ausschußmitglieder vor, folgende Formulierung im § 4 des Radio-Bremen-Gesetzes aufzunehmen: „Zwei Vertreter der Stadtgemeinde Bremerhavens, und zwar je ein Vertreter des Magistrats und ein Vertreter der Stadtverordnetenversammlung."

d) Als notwendige redaktionelle Änderungen im § 4 werden einstimmig vorgeschlagen: Die Bezeichnung „Verein Bremer Lehrer und Lehrerinnen" ist zu ändern in „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften, Landesverband Bremen", die Bezeichnung „Bremer Jugendtag" ist zu ändern in „Landesjugendring Bremen".

e) Die Vertreter der Fraktionen der SPD kündigen an, daß sie bei der Wiederaufnahme der 1. Lesung in der Bürgerschaft Anträge zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes stellen werden, die CDU beharrt auf ihrem Antrag vom 29. Mai 1974. Der nichtständige Parlamentsausschuß unternimmt keine Gesetzesinitiative, er sieht seine Arbeit mit der Abgabe dieses Berichtes als beendet an.

Herbert Brückner
(Berichterstatter)

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.